



Information



Liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023 den Erlass einer neuen Musikschulgebührensatzung zum 1. September 2023.

Bereits in 2020 entschied der Marktgemeinderat, die Benutzungsgebühren seiner kostenrechnenden öffentlichen Einrichtungen, jährlich einer Überprüfung von Sach- und Personalaufwand zu unterziehen und ggf. anzupassen. Diese Regelung verhindert einen starken Anstieg der Gebühren.

Die Musikschulgebühren steigen zum 1. September 2023 um 1,8 %, also in allen Unterrichtseinheiten um 1-3 € pro Monat:

Unterricht		Jahres- gebühr	Monats- gebühr	Jahresgebühr Hauptwohnsitz Oberstdorf	Monatsgebühr Hauptwohnsitz Oberstdorf
1) Einzelunterricht					
Einzelunterricht	25 Min	1.188,00 €	99,00 €	852,00 €	71,00 €
Einzelunterricht	30 Min	1.428,00 €	119,00 €	1.008,00 €	84,00 €
Einzelunterricht	45 Min	2.280,00 €	190,00 €	1.512,00 €	126,00 €
2) Gruppenunterricht					
45 Min.					
2er Gruppe		1.092,00€	91,00 €	768,00 €	64,00 €
3er Gruppe		732,00 €	61,00 €	504,00 €	42,00 €
4er Gruppe		552,00 €	46,00 €	384,00 €	32,00 €
5er Gruppe		432,00 €	36,00 €	312,00 €	26,00 €
6er Gruppe		360,00 €	30,00 €	264,00 €	22,00 €
3) Früherziehung / Chor					
60 Min. Chor		276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €
Musik. Früherziehung		276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €
Grundkurs ohne Instrument	45 Min	276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €
4) Bläserklasse					
Bläserklassenunterricht		276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €

Die neue Satzung können Sie auf der Homepage des Marktes Oberstdorf <https://www.markt-oberstdorf.de/leistungen/satzungen/> einsehen.

Oberstdorf, Juli 2023

MARKT OBERSTDORF

Klaus King
Erster Bürgermeister